

Sind die Angaben korrekt?

Betriebe, die 2013 Wirtschaftsdünger aufgenommen haben und in der Datenbank erfasst sind, erhalten in den nächsten Tagen Post.

Abgeber von Wirtschaftsdüngern mussten die im Kalenderjahr 2013 abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen und die aufnehmenden Betriebe mit dem „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW“ bis zum 31. März 2014 in eine spezielle Datenbank eintragen (siehe Wochenblatt-Folge 7). Bis Ende Mai sind etwa 40 500 Einzelmeldungen eingegangen, die etwa 13 700 Abnehmern zugeordnet wurden. Hierbei kann es sich um Landwirte, Biogasanlagenbetreiber, Lohnunternehmer, Champosthersteller und andere handeln.

Jeder Betrieb, der im Meldeprogramm als Aufnehmer registriert worden ist, erhält ab dem 21. Juni 2014 vom Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter ein Informationsschreiben, mit den in die Datenbank eingetragenen Angaben.

Dem Brief ist eine Anlage beigelegt, aus der Folgendes hervorgeht:

- Meldedatum,
- Melder (kann der Abgeber, aber auch ein beauftragter Dritter sein),
- Abgeber (Wirtschaftsdüngerlieferant;

kann auch ein Lohnunternehmer sein.)

- Lieferdatum oder Lieferzeitraum,
- gelieferte Menge,
- Düngerart,
- Nährstoffgehalte des gelieferten Düngers,
- Nährstofffracht je Einzellieferung und Gesamtlieferungen im Kalenderjahr 2013,
- Nährstofffracht N tierischer Herkunft.

Kontrolle ist wichtig

Jetzt sind Sie als Aufnehmer gefragt. Stimmen die Daten? Wurde alles korrekt gemeldet? Haben sich Fehler eingeschlichen? Eine Überprüfung aller Meldungen ist schon deshalb erforderlich, weil die vom Betrieb aufgenommenen und abgegebenen Mengen an Wirtschaftsdünger beim jährlichen Nährstoffvergleich berücksichtigt werden müssen. Daher:

- Überprüfen Sie die Angaben und insbesondere die Wirtschaftsdüngermengen sowie ausgewiesenen Nährstofffrachten im

angegebenen Zeitraum. Die Daten müssen mit den vorliegenden Liefererscheinungen und weiteren Unterlagen übereinstimmen. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich Lieferungen aus dem Kalenderjahr 2013 erfasst wurden.

■ Setzen Sie sich mit Ihrem Wirtschaftsdüngerlieferanten in Verbindung, wenn einzelne oder mehrere Meldungen nicht korrekt sind. Die Stornierung von gespeicherten Meldungen kann nur der Melder, also der, der die Meldung eingegeben hat, vornehmen.

■ Schieben Sie die Änderungen fehlerhafter Meldungen auf keinen Fall auf die lange Bank. Stornierungen von falschen Meldungen und korrekte Abgabemeldungen sollten in den nächsten vier Wochen durchgeführt werden.

Wenn sich Abgeber und Aufnehmer im Einzelfall nicht über Inhalte der Meldungen verständigen können, sollte der Aufnehmer die seines Erachtens korrekten Daten (Wirtschaftsdüngerart, gelieferte Menge, Lieferdatum, N- und P-Gehalte, N-Anteil tierischer Herkunft, Nährstofffracht) an folgende

Adresse mitteilen: Landwirtschaftskammer NRW, Fachbereich 61.9 – Frau Becker, Postfach 59 80, 48135 Münster. Es ist auch möglich, eine E-Mail mit entsprechenden Informationen an franziska.becker@lwk.nrw.de zu schicken. Der Vorgang wird dann im Rahmen von Prüfungen aufgegriffen.

Kontrolle im Internet

Jeder Betriebsleiter kann mit seiner 15-stelligen HIT-/ZID-Nummer und der PIN auf die Datenbank im Internet (www.landwirtschaftskammer.de) > Im Fokus > Meldeprogramm Wirtschaftsdünger) zugreifen und seinen Betriebspiegel einsehen. Die Kontrolle empfiehlt sich für jeden, insbesondere wenn größere Mengen Wirtschaftsdünger von verschiedenen Lieferanten aufgenommen werden.

Fragen beantworten die zuständige Kreisstelle und die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 61 (Landbau, Nachwachsende Rohstoffe).

Gösta-Harald Fuchs,
Landwirtschaftskammer NRW